Der Bürgermeister

Hilden, den 16.02.2010
AZ.: II/20.1 - En

WP 09-14 SV 20/014

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2010

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	**Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)**		
		ja	**nein**	**Enthaltungen**
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2010			
Rat der Stadt Hilden	17.03.2010			

Beschlussvorschlag:

„1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2010, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen (s. § 117 Abs. 2 GO NW). Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NW. Als Anlage zur Haushaltssatzung ist der Beteiligungsbericht nach § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2009 zur Einsichtnahme bereit zu halten.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer		**Bezeichnung**	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**	

Finanzierung:

Vermerk Kämmerer:

Gesehen Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:

§ 117 GO NW sieht vor, dass die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht aufzustellen hat. Der Bericht muss dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis gebracht werden und ist aus diesem Grund von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht 2010 stellt eine inhaltliche Fortschreibung des Vorjahresberichtes dar mit dem Zweck einer einheitlichen und transparenten Darstellung der unterschiedlich strukturierten Gesellschaften und ihre Verzahnung mit dem städtischen Haushalt. Seit 2003 werden neben den Angaben zu den Unternehmen auch informative Daten zu den Zweckverbänden mit aufgeführt.

Der Bericht beinhaltet die wesentlichen Daten der Jahresabschlüsse 2008 sowie die vergleichbaren Werte aus den Vorjahren 2006 und 2007. Des Weiteren enthält der Bericht für Beteiligungen über 50 % die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie den Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung, Ausblicke und die Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013.
Damit erfüllt dieser Bericht zugleich die Anforderungen zur Veröffentlichung von Beteiligungsdaten im Rahmen des Haushaltsplanes im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO.

Auf eine gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Betätigungen im Anlagenteil des Haushaltsplanes 2010 wird deshalb verzichtet.

Horst Thiele

Anlage: Beteiligungsbericht